

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 68, 1903, S. 24 - 24

Literatur

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

mit Art. 16 des Vereinsgesetzes verpflichtet, für die Aufrechterhaltung des Gesetzes in dieser Beziehung Sorge zu tragen.

Das Berufungsgericht hat endlich auch als erwiesen angenommen, daß sich die Angeklagten bewußt gewesen seien, daß die Angeklagte K. der Versammlung vom 1. Mai 1901 beizuwohnen nicht berechtigt sei.

Demnach erscheint die Anwendung der Strafbestimmung des Art. 20 a. a. D. gegen die beiden Angeklagten gerechtfertigt und auch der Ausspruch im Kostenpunkte gibt, da § 498 Abs. 2 StPD. nicht angewendet wurde, zu keinem Bedenken Anlaß.

Demgemäß waren die Revisionen der Angeklagten zu verwerfen. Urteil vom 8. März 1902; Rev.-Reg. Nr. 265/01.

IV. Literatur.

J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) in München.

- 1) **Testamente und Erbverträge in Bayern** nebst einer kurzen Darstellung des gesetzlichen Erbrechts, des Pflichtteilsrechts und Nachlaßverfahrens, sowie einem Anhang, enthaltend Muster für Testamente und Erbverträge von Karl Sauer, k. Landgerichtsrat in Würzburg. 1. Lieferung. 80 S. Geh. 1 Mk. 80 Pfg.

Die erste Lieferung enthält eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Bestimmungen über das „Testament im allgemeinen“ und die „ordentlichen Testamente“ auf Grund der Reichs- und bayerischen Landesgesetzgebung. Die Literatur ist eingehend berücksichtigt. Zahlreiche Beispiele und Verweisungen auf den früheren Rechtszustand erläutern das geltende Recht und dessen Zusammenhang mit dem bisherigen.

- 2) **Das Bayerische Gesetz, betreffend die Zwangserziehung** vom 10. Mai 1902 nebst den Ausführungsbestimmungen von Th. von der Pfordten, k. Amtsrichter in München. In Leintwd. geb. 125 S. 2 Mk.

Der ausführliche Kommentar ist mit einer klar und gut geschriebenen Einleitung versehen, die neben einer kurzen historischen Darstellung eine Einführung in das zur Zeit geltende Recht Bayerns und der anderen größeren Bundesstaaten bringt. Ein reichhaltiges Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches.

- 3) Von Schweizer's (früher Stahl's) **Terminkalender für bayerische Juristen** ist die Ausgabe für 1903 erschienen. Das rühmlichst bekannte, nach dem neuesten Stande der geltenden Vorschriften und Personalverhältnisse bearbeitete Buch bedarf keiner weiteren Empfehlung. 472 S. 3 Mk.

O.

Redaktions-Adresse: München 23, Franz-Joseph-Straße 2/I.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Karl Gareis, ord. Professor der Rechte in München, und Karl Osthelder, Rat des kgl. Obersten Landesgerichts in München.

Verlag von Palm & Enke (Carl Enke) in Erlangen.

Druck von U. E. Sebald, Buchdruckerei, Nürnberg.